

## Nachbericht zum Mobilitätsdialog 07.11.2023

	Impulsreferat & Diskussionspanel mit Vertreter:innen aus der Wirtschaft
Impulsvortrag	<b>Manfred Münzberger</b> , <a href="#">ebe Mobility &amp; Green Energy</a>
Podium	<b>David Berger</b> , <a href="#">TANKE - Wien Energie</a> <b>Arnold Feiersinger</b> , <a href="#">ChargeX</a> <b>Florian Gergely</b> , <a href="#">Fronius International</a> <b>Gerrit Pürstl</b> , <a href="#">Siemens Österreich</a> <b>Jasmin Ramsebner</b> , <a href="#">KEBA</a> <b>Stefan Reisenbauer</b> , <a href="#">Reisenbauer Solutions</a>

Moderation: H.K. Schimany

### Bericht:

Ein zentrales Thema der Energie-, und Mobilitätswende wurde am 7.11.2023 im Rahmen des 3. Mobilitätsdialogs des BVe behandelt, und dass hatte es in sich. „Netzdienliches Laden“ bedeute einerseits, dass Verbraucher (in unserem Fall Ladeeinrichtungen) in Verteilnetzen mitwirken sollen, damit es zu keinen ungünstigen Belastungen oder einer Überlastung im Netzbereich kommt. Begleitet wird diese „Funktion“ von der neuen TOR (Technische und organisatorische Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen) , welche bereits vor der Errichtung von Anlagen dem Verteilnetzbetreiber (VNB) ein „Prüfrecht“ in eben diesem Sinne einräumt: „Ein VNB kann bei Ladeeinrichtungen sowie bei Heiz-, und Klimageräten  $\geq 10$  kVA den Netzanschluss wegen begründeter Sicherheitsbedenken oder mangelnder Netzkapazitäten im Rahmen des §46 Abs. 2 und 3 EIWOG 2010 und der auf dieser Basis ergangener Ausführungsgesetze vorübergehend zur weiteren Prüfung aussetzen“. Wohl wird dem VNB dabei eine in der TOR vorgeschriebene Zeitspanne für seinen Befund, Rückmeldung an den Netzbenutzer, vorgeschrieben. Grundsätzlich gilt für Ladeeinrichtungen eine Meldepflicht mit einer Bemessungsleistung über 3,68 kVA. Bei den technischen Anforderungen der TOR für Ladeeinrichtungen ist derzeit vorgesehen, dass der „Anlagenwerber, Anlagenbetreiber“ mit intelligenten Steuerungslösungen auf den Netzbereich „achtgeben“ muss. Aufgrund der großflächigen nicht vorhandenen „Mess- und Steuerungsintelligenz“ in den Verteilnetzen, wird diese Aufgabe an den Anlagenbetreiber „umgewälzt“. Ein wenig viele Rufzeichen? Zu Recht, da zwar die neuen technischen und organisatorischen Regeln (TOR) ab 1. Jänner 2024 umgesetzt werden sollen, wie wir gehört haben auch mit Übergangsfristen oder auch einem teilweise späterem in Kraft treten der TOR in gewissen Bereichen, jedoch eine Vielzahl an Fragen offen bleiben. Und letztlich geht es auch um „Runterschalten“ von Bezugs-, Ladeleistungen und im worst case um

„Abschaltungen“ durch den Netzbetreiber bzw. aufgrund mangelnder Netzkapazitäten an sich. Diese Frage stand mehrfach im Raum, konnte aber nicht wirklich zufriedenstellend beantwortet werden.

Fakt ist: „Der Stromhunger“ wird bei zunehmender Dekarbonisierung gewaltig zunehmen und der Zeitpunkt, wo Österreich diese Zunahme mit dem Aufbau erneuerbarer Energien nicht mehr kompensieren kann, liegt irgendwo zwischen 2025 und 2027. Fakt ist weiters, dass nationale Richtlinien in einem europäischen Netz und Strommarkt wenig sinnvoll sind und grundsätzlich auf EU-Ebene geregelt gehören. Auch wenn hier die EU-Regelung auf dem Weg ist, wirkt ein nationales „Vorpreschen“ eher verkomplizierend. Es geht um Anlagevermögen der Unternehmen, um Entwicklungskosten der Industrie und letztlich über die Fördergelder auch um öffentliches Geld des Steuerzahlers. Und ganz zum Schluss hat die Erfahrung gezeigt, neue Regulierungen – wenn auch sinnvoll und notwendig – haben bisher nur selten zu einer „Vergünstigung“ eines Produktes oder einer Leistung geführt.

Konklusio: Ein wichtiges Thema für die Zukunft der Mobilität und des Energiesektors, welches aus allen Blickwinkeln umfassend betrachtet werden muss und welches vor allem aus einer europäischen Perspektive abgehandelt werden muss.

Unser Dank an Manfred Münzberger für den ausgezeichneten Introvortrag sowie dem Expert:innenpodium.

Und natürlich unser Dank an ein hoch motiviertes Publikum, welches den Abend im Rahmen der Fragerunde an toller Dynamik bereichert hat.

*Helmut-Klaus Schimany MAS, MSc*

*Vorstandsvorsitzender BVe*